

# *Asyl- und Flüchtlingspolitik*

*Was wurde erreicht? Was ist noch zu tun?*

# ***Asyl- und Flüchtlingspolitik***

Was wurde erreicht? Was ist noch zu tun?

Am 4. September 2015 zogen mehrere tausend Flüchtlinge zu Fuß von Budapest zur österreichischen Grenze. Die ungarische Regierung stellte die deutsche und österreichische Regierung vor folgende Alternativen: Sollen wir die Flüchtlinge stoppen – notfalls mit Gewalt – oder werden sie aufgenommen? Deutschland und Österreich erklärten sich aus humanitären Gründen zur Aufnahme bereit. Dieser Tag gilt als Symbol für die Flüchtlingskrise im Jahr 2015, aber bereits am 19. August hatte der Bundesinnenminister angekündigt, dass Deutschland mit ungefähr 800.000 Flüchtlingen rechnen müsse. Damit war klar, dass Deutschland vor einer riesigen Herausforderung stehen würde. Vor allem auch dank des großen Engagements der ehrenamtlichen Helfer wurde seitdem viel geleistet, es bleibt aber auch noch viel zu tun.

## **Welche Prinzipien leiten die CDU in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?**

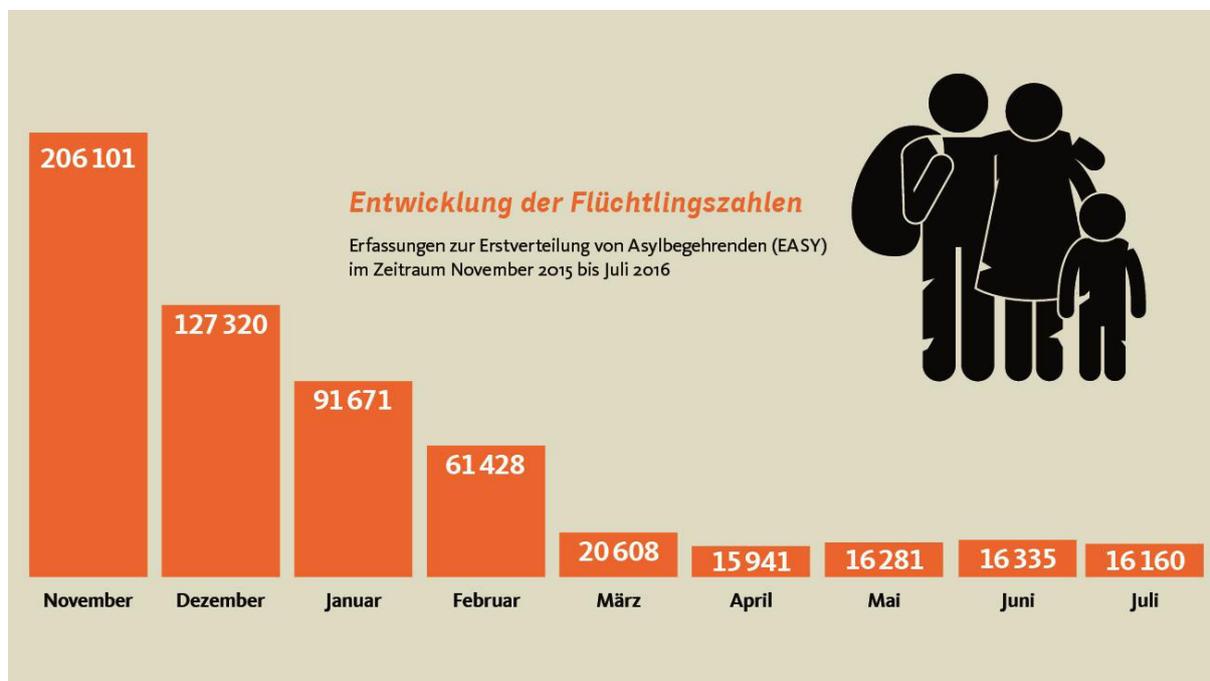
Wir helfen Menschen, die in großer Not zu uns kommen, weil sie politisch verfolgt werden oder aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention einen Schutzanspruch haben. Es muss schnell entschieden werden, wer das Recht hat, in Deutschland zu bleiben und wer nicht. Wer nicht bleiben darf, muss Deutschland so schnell wie möglich wieder verlassen. Wer für eine gewisse Zeit oder auf Dauer bei uns bleiben darf, bekommt unsere Hilfe bei der Integration. Dafür muss er sich aber auch selbst anstrengen, unsere Gesetze einhalten, Deutsch lernen und sich um Arbeit bemühen.

## **Was ist das Ziel der Asyl- und Flüchtlingspolitik?**

Ziel der CDU ist es, die Zahl der Flüchtlinge dauerhaft und nachhaltig zu reduzieren. Zusätzlich zu nationalen Maßnahmen ist es für die CDU dabei zentral, gemeinsam in der Europäischen Union die Migration zu ordnen, die EU-Außengrenzen besser zu schützen und dabei die Freizügigkeit im Schengenraum zu erhalten. Außerdem gilt es, die Fluchtursachen durch Hilfen für Transit- und Herkunftsländer zu bekämpfen.

## Was haben wir erreicht?

**Die Flüchtlingszahlen sind erheblich zurückgegangen:** Im Juli 2016 sind 16 160 Menschen registriert worden. Dies ist ein deutlicher Rückgang zum Beispiel gegenüber November 2015 mit 206 101 Flüchtlingen.



## Was haben wir in Deutschland schon umgesetzt?

**Bearbeitung von Asylanträgen wurde verbessert:** Ziel der CDU ist es, dass ein Verfahren durchschnittlich drei Monate dauert. Anträge, die seit Juli 2015 gestellt wurden, werden in knapp vier Monaten bearbeitet. Allerdings werden derzeit besonders viele komplizierte und alte Asylfälle abgearbeitet. Dadurch steigt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wieder. Mit dem im Januar 2016 eingeführten Flüchtlingsausweis (sogenannter Ankunftsnachweis) wird eine zentrale Erfassung aller Flüchtlingsdaten ermöglicht, Doppelregistrierungen oder Leistungsbetrug werden so verhindert.

**Die Zahl der Abschiebungen wurde fast verdoppelt:** 2015 wurde im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Abschiebungen fast verdoppelt; gegenüber 2014 sind 2015 außerdem deutlich mehr Menschen freiwillig ausgewandert. Bis zum 31. Juli 2016 wurden rund 13 000 Menschen aus Deutschland zurückgeführt. Dazu haben auch die Verschärfungen im Asylpaket I beigetragen: Bundesländer dürfen mit Abschiebungen höchstens noch drei Monate warten; früher waren es sechs Monate. Abschiebungen dürfen nicht mehr angekündigt werden. Im Asylpaket II wurden die Anforderungen für die Erstellung

ärztlicher Atteste bei abgelehnten Bewerbern neu geregelt, damit leichtere Erkrankungen eine Abschiebung nicht verzögern oder verhindern können.

**Gesetze wurden verschärft:** Das Asylpaket I trat Ende Oktober 2015 in Kraft. Mit ihm wurden Fehlanreize verringert, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt, bleibt danach bis zum Ende seines Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung. In diesen Einrichtungen sollen die Länder das „Taschengeld“ durch Sachleistungen wie Vollverpflegung, Bekleidung und Unterkunft ersetzen. Wer ausreisen muss, erhält weniger Leistungen. Wer seine Ausreise verweigert, verliert alle Ansprüche. Es gibt dann nur noch Unterkunft und Verpflegung.

Im Asylpaket II wurden beschleunigte Verfahren eingeführt. Diese gelten insbesondere für Bewerber aus sicheren Herkunftsländern: In besonderen Aufnahme-Einrichtungen sollen dazu Antragstellung, Entscheidung und Rechtsmittelverfahren binnen drei Wochen zum Abschluss gebracht werden. Außerdem ist im Asylpaket II geregelt, den Familiennachzug für Flüchtlinge, die nicht unmittelbar persönlich verfolgt sind (sogenannter subsidiärer Schutz), für zwei Jahre auszusetzen.

**Kriminelle Ausländer können leichter abgeschoben werden:** Asylsuchende verlieren ihr Asylrecht bzw. ihren Flüchtlingsstatus, wenn sie wegen begangener Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt worden sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist.

**Sichere Herkunftsstaaten wurden ausgeweitet:** Albanien, Kosovo und Montenegro wurden als weitere sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Seitdem alle Länder des Westbalkans sichere Herkunftsstaaten sind, hat die Zahl der Flüchtlinge aus dieser Region fortdauernd abgenommen. Während im ersten Halbjahr 2015 noch rund 40 Prozent aller Asylanträge von Staatsangehörigen aus dieser Region gestellt wurden, waren es zu Beginn des Jahres 2016 nur noch unter zwei Prozent. Zusätzlich will die CDU Marokko, Tunesien und Algerien als weitere sichere Herkunftsstaaten einstufen. Dies wird bisher im Bundesrat vor allem von den Grünen blockiert.

**Integrationsangebote bei Sprache, Bildung und Wertevermittlung verbessert:** Im Jahr 2015 wurden insgesamt 11 739 Integrationskurse begonnen. Insgesamt haben über

200 000 Menschen an einem Integrationskurs teilgenommen. Mit dem Integrationsgesetz wurde der zweite Teil des Integrationskurses, der Orientierungskurs von 60 Stunden auf 100 Stunden erhöht. Damit wird die Wertevermittlung zum Beispiel mit Blick auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gestärkt. Insgesamt umfasst der gesamte Integrationskurs damit 700 Unterrichtsstunden.

**Wer eine Ausbildung macht, darf für die Dauer dieser Ausbildung bleiben:** Hat er danach einen Job, darf er zwei weitere Jahre bleiben. Ohne Job wird die Duldung zunächst nur für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche verlängert. Die bisherige Höchstaltersgrenze für den Beginn einer Ausbildung ist aufgehoben.

**Arbeitsaufnahme erleichtern:** Die Vorrangprüfung ist für drei Jahre dort ausgesetzt, wo die Arbeitsmarktsituation dies erlaubt. Gemeinsam mit den Bundesländern sind 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit identifiziert worden. Die verbleibenden 23 Bezirke, in denen weiterhin innerhalb der ersten 15 Monate des Aufenthalts eine Vorrangprüfung bei Asylbewerbern und Geduldeten durchgeführt wird, befinden sich in Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie in Mecklenburg-Vorpommern, das vollständig ausgenommen wurde. Um eine sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asylverfahrens zu ermöglichen, werden zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen. Trotzdem bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt eine große Aufgabe, die noch lange dauern wird.

**Erfolgreiche Integration wird belohnt:** Nur wer eindeutige Leistungen zur Integration erbracht hat, kann nach fünf Jahren Aufenthalt unbefristet bei uns bleiben. Zu diesen Leistungen zählen u. a. deutsche Sprachkenntnisse und eine überwiegende Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, z. B. durch eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz. Zudem dürfen keine Sicherheitsbedenken bestehen. Bei herausragenden Integrationsleistungen kann bereits nach drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

**Wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommt, wird zu Integrationsmaßnahmen verpflichtet:** Wer diese ablehnt oder abbricht, erhält weniger Leistungen. Gleiches gilt bei der Verletzung von bestimmten Mitwirkungspflichten im Verfahren.

**Soziale Brennpunkte durch Wohnsitzverpflichtung vermeiden:** Schutzberechtigten wird befristet für maximal drei Jahre ein Wohnort zugewiesen, solange sie keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben und der Lebensunterhalt nicht selbst gesichert werden kann. Das soll die gleichmäßige Verteilung im Land sicherstellen und neue soziale Brennpunkte vermeiden.

**Flüchtlinge für Wiederaufbau in ihren Heimatländern ausbilden:** Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und anerkannt werden, suchen und erhalten auch nur vorübergehenden Schutz, befristet auf drei Jahre. Sie wollen so schnell wie möglich wieder in ihre alte Heimat zurückkehren, sobald sich die Verhältnisse dort zum Besseren gewendet haben. Jede Bildungs- und Ausbildungsmaßnahme ist zugleich eine Investition in den Wiederaufbau und die Stabilisierung dieser Länder. Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Vertretern von Arbeitnehmern und -gebern Programme zur Bildung und Weiterbildung für Flüchtlinge erarbeiten.

#### **Was haben wir in der Europäischen Union schon umgesetzt?**

**Besseren Schutz der EU-Außengrenzen durchsetzen:** Anfang März hat der NATO-Einsatz gegen den illegalen Menschenhandel entlang der 900 km langen türkischen Küste in der Ägäis begonnen. Die NATO-Mission ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der EU-Außengrenzen und zur besseren Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Dabei arbeitet die NATO eng mit der Türkei, Griechenland und der europäischen Grenzschutzagentur Frontex zusammen. In Seenot geratene Menschen werden nach Absprache mit Ankara wieder in die Türkei zurückgebracht. Das Europäische Parlament hat dem Aufbau einer europäischen Grenz- und Küstenwache zugestimmt, die aus Frontex hervorgehen soll.

**Abkommen der Europäischen Union mit der Türkei wirkt:** Trotz aller aktuellen politischen Differenzen mit der türkischen Regierung ist das getroffene Übereinkommen weiterhin wichtig und wirkt. Die Zahl der Flüchtlinge, die von der türkischen Küste über die Ägäis nach Griechenland kommen, ist um über 90 Prozent gesunken. Neu in Griechenland ankommende illegale Flüchtlinge können in die Türkei zurückgeschickt werden. Die ersten Rückführungen in die Türkei erfolgten planmäßig am 4. April 2016. Dies ist ein starkes Signal an alle Flüchtlinge, sich nicht in die Hände von Schleppern zu begeben. Für jeden syrischen Flüchtling, den die Türkei zurücknimmt, verpflichten sich die EU-Staaten, einen syrischen Flüchtling aus der Türkei aufzunehmen.

**Hilfen für die Flüchtlinge in der Türkei:** Die Türkei hat 2,7 Millionen Flüchtlinge aufgenommen – bei einer eigenen Bevölkerung von 77 Millionen. Die Türkei gewährt mehr Syrien-Flüchtlingen Schutz als jedes andere Land. Bis Ende 2018 erhält die Türkei insgesamt 6 Milliarden Euro. Damit wird die Lage der syrischen Flüchtlinge in der Türkei verbessert. Die Mittel sind für Bildung und Schulen, für Ernährung und Infrastruktur. Die Kosten übernehmen die EU und alle 28 Mitgliedstaaten. Die Mittel gehen nicht in den Staatshaushalt der Türkei, sondern kommen Organisationen zugute, die sich in der Türkei für Flüchtlinge einsetzen, zum Beispiel an den Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und an das Welternährungsprogramm.

**Visa-Freiheit, nur wenn die Türkei alle Vereinbarungen erfüllt:** Entscheidend ist, dass die Türkei insgesamt alle 72 Voraussetzungen für die Visa-Freiheit erfüllen muss. Diese Voraussetzungen bleiben unverändert. Wichtig ist auch: Visa-Freiheit bedeutet keine Niederlassungsfreiheit, also kein Recht, innerhalb der Europäischen Union einen festen Wohnsitz einzunehmen. Das Ziel der CDU bleibt, mit der Türkei als strategischem Partner möglichst eng zusammenzuarbeiten – unterhalb der Ebene der EU-Vollmitgliedschaft. Dabei wird die CDU auch weiterhin im Dialog mit der Türkei für grundlegende Werte wie z. B. die Pressefreiheit und Rechtstaatlichkeit eintreten. Gerade angesichts der aktuellen Entwicklung in der Türkei hat diese Aufgabe an Bedeutung gewonnen.

**Hilfe für Griechenland:** Für humanitäre Hilfe in Griechenland wurden 700 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt bereitgestellt. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex bekommt schneller und mehr Mittel; Griechenland wird mit Grenzschutzbeamten, Asylexperten und Dolmetschern bei der Bewältigung der schwierigen Flüchtlingslage unterstützt.

**Hotspots zur Registrierung der Flüchtlinge kommen voran:** In Griechenland und in Italien richtet die EU zentrale Anlaufstellen und Aufnahmezentren – sogenannte Hotspots – ein. Dort werden alle ankommenden Flüchtlinge registriert. Dazu gehört auch die Abnahme von Fingerabdrücken und die Überprüfung ihrer Daten in einer EU-Sicherheitsdatei.

**Gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa bleibt auf der Agenda:** Als 2004 und 2005 schon viele Flüchtlinge kamen, haben es auch wir Deutschen Spanien und anderen Ländern an der EU-Außengrenze überlassen, damit umzugehen. Auch Deutschland war damals gegen eine proportionale Verteilung der Flüchtlinge. Auch deshalb brauchen wir nun einen langen Atem, wenn wir eine wirksame und faire Lösung in Europa erreichen wollen.

**Was haben wir bei der Bekämpfung der Fluchtursachen schon umgesetzt?**

**Lebensbedingungen für Flüchtlinge in ihrer Heimatregion verbessert:** Allein in dieser Legislaturperiode gibt die CDU-geführte Bundesregierung über 12 Milliarden Euro für die Bekämpfung struktureller Fluchtursachen aus. Mit diesen Mitteln werden unter anderem Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländer mit Notunterkünften, Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und weiteren Maßnahmen unterstützt. Dadurch verbessert sich die Situation der innerhalb und außerhalb von Flüchtlingslagern Lebenden in der Türkei, im Libanon und in Jordanien. Mehr Flüchtlinge können in ihrer Heimatregion bleiben, bis es wieder eine Möglichkeit zur Rückkehr in das eigene Land gibt. Auch die EU hilft mit mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich zur Versorgung syrischer Flüchtlinge in den Nachbarstaaten.

**Hilfe bei der Bekämpfung der Terrororganisation IS:** Deutschland unterstützt den Irak und die internationale Allianz in ihrem Kampf gegen den IS. So bildet die Bundeswehr im Nord-Irak kurdische Peschmerga-Kämpfer und Soldaten der irakischen Streitkräfte aus. Zudem hilft die Bundeswehr durch Luftbetankung und mit dem Einsatz von Aufklärungstornados der Luftwaffe in Syrien. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Bundeswehreinsatz im westafrikanischen Mali von etwa 200 auf bis zu 600 Soldaten ausgedehnt. Deutschland unterstützt damit die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Ausbildung von Soldaten Malis dieses Land zu stabilisieren. Die Lage dort hat Auswirkungen auf die Nachbarstaaten und indirekt auch auf Europa, denn durch Mali ziehen Flüchtlinge aus Afrika Richtung Norden.

**Aufklärungskampagnen in Herkunftsländern:** Die Bundesregierung will Flüchtlingen schon in ihren Heimatländern ein realistisches Deutschlandbild vermitteln und über die Risiken einer Flucht informieren. Über klassische Medien wie Fernsehen, Plakate und Flyer, aber auch über soziale Medien wie Facebook und Twitter klären vor allem die deutschen Botschaften die Flüchtlinge vor Ort möglichst schnell und umfangreich auf. Auch vor den

wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gefahren von illegaler Migration werden die möglichen Flüchtlinge gewarnt.

**Leid in Syrien unverändert groß:** Eine Hauptursache für die Flüchtlingsbewegungen ist der Krieg in Syrien. Die Bundesregierung setzt sich mit allen diplomatischen Mitteln für eine friedliche Lösung des Kriegs ein. Auch aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und ihrer unterschiedlichen Interessen ist ein Ende des Krieges derzeit aber leider nicht absehbar.

Stand: 31. August 2016